

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 26 (1934)
Heft: 4

Artikel: Die gewerkschaftliche Erfassung der Jugend
Autor: Neumann, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352686>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 4

April 1934

26. Jahrgang

Die gewerkschaftliche Erfassung der Jugend.

Von H a n s N e u m a n n.

Der Kampf um die Gewinnung der Jugend wurde wohl noch nie mit solcher Intensität ausgefochten wie gegenwärtig. Alle wichtigsten politischen und weltanschaulichen Bewegungen versuchen, ihren Bestand zu festigen und ihre Aktivität zu erhöhen, indem sie Formationen junger Anhänger bilden. So sind, um nur einige zu nennen, die Jung-Sozialisten, Jung-Bauern, die liberale Jugend und andere zu den ältern konfessionellen Vereinigungen, wie Christlicher Verein junger Männer, katholische Gesellenvereine usw., hinzugekommen. Diese Bewegungen umfassen meistens Leute in den 20er Jahren. Ihnen vorangestellt sehen wir die eigentlichen Jugendbewegungen. Diese konfessionellen und politischen Gruppierungen der Jugend zeigen sich auch bei den Sportorganisationen. Auch hier wird zwischen bürgerlichen, sozialistischen, kommunistischen, katholischen und evangelischen Organisationen unterschieden.

Von den im Schweiz. Gewerkschaftsbund vereinigten Verbänden hat bis vor kurzem einzig der Typographenbund seinen beruflichen Nachwuchs erfasst und spezielle Lehrlingsgruppen gebildet. Eine im Sommer 1933 durchgeführte Umfrage zeigte, dass nicht viel mehr als 2000 Jugendliche im Lehrlingsalter Mitglied von Gewerkschaftsverbänden waren. Das ist im Verhältnis zu den rund 230,000 Mitgliedern, die der Gewerkschaftsbund zählt, eine recht armselige Zahl.

Es wäre unrichtig, daraus zu schliessen, die Gewerkschaften würden sich nicht um die Lage der berufslernenden Jugend kümmern. In Lehrlingsprüfungs- und Aufsichtskommissionen, bei der Beratung und Ueberwachung von Jugendschutzgesetzen sind Gewerkschaftsvertreter immer wieder für den Schutz der arbeitenden Jugend eingetreten. Es waren bisher einzig die Gewerk-

schaften, die sich konsequent für die geistigen und wirtschaftlichen Interessen der arbeitenden Jugend eingesetzt haben. Der Kampf für bessern Jugendschutz gehört also unzweifelhaft zu den gewerkschaftlichen Aufgaben. Der Anspruch der Gewerkschaften, die zuständigen Organe für die Vertretung der Interessen der arbeitenden Jugend zu sein, muss aber nicht nur gegenüber den Behörden, sondern auch den Arbeitgebern gegenüber durchgesetzt werden. Die Gewerkschaften haben nicht nur die moralische Pflicht, sich gegen die Ausbeutung der Jugend zur Wehr zu setzen; die erwachsenen Arbeiter haben vielmehr auch ein naheliegendes eigenes Interesse daran, dass die Jugendlichen anständige Arbeitsverhältnisse geniessen. Schlechte Löhne bei den Jugendlichen wirken sich als Lohndruck gegenüber den Erwachsenen aus. Die Gewerkschaften sind sodann auch an der richtigen fachlichen Ausbildung der Lehrlinge interessiert. Schlecht qualifizierte Arbeiter müssen sich ducken, sind darum schwer zu organisieren und können nicht Anspruch auf rechte Entlohnung erheben. Berufstüchtige Arbeiter organisieren sich leichter und sind eher geneigt, ihre Rechte in Arbeitskämpfen zu verteidigen.

Trotzdem die Gewerkschaften mehr als jede andere Organisation für die arbeitende Jugend leisten, haben sie bisher auf deren organisatorische Erfassung verzichtet. Man begnügte sich damit, die Ausgelernten zum Beitritt einzuladen, und machte etwa die Sportbewegung oder die jugendliche Leichtlebigkeit dafür verantwortlich, wenn die jungen Kollegen wenig gewerkschaftliches Interesse zeigten.

Die gegenwärtige, in solchem Ausmass noch nie erlebte Wirtschaftskrise, die zu einer Erschütterung der Staaten und zur Desorientierung auf allen Lebensgebieten geführt hat und welche in der faschistischen Bewegung die finsterste Reaktion aufleben lässt, stellt auch der Gewerkschaftsbewegung neue Aufgaben von entscheidender Bedeutung. In diesem Zusammenhang wurde anlässlich des Kongresses des Schweiz. Gewerkschaftsbundes vom Herbst 1933 die Jugendfrage behandelt und einstimmig die Inangriffnahme der gewerkschaftlichen Jugendarbeit beschlossen.

K r i s e , J u g e n d u n d F a s c h i s m u s .

Durch die Wirtschaftskrise ist die Lage der gesamten Jugend eine wesentlich andere geworden. Neben den ältern, nicht mehr voll arbeitsfähigen, werden insbesondere die jugendlichen Arbeiter von der Arbeitslosigkeit betroffen. Ein verhältnismässig grosser Teil der Jugendlichen ist arbeitslos. Im Bericht des Fabrikinspektorates des dritten Kreises wird pro 1933 ein Rückgang der Zahl der in Fabrikbetrieben beschäftigten Jugendlichen um 28 Prozent festgestellt. (Von 1929 bis 1931 betrug er 32,6 Prozent. In der Textilindustrie war der Rückgang 37 Prozent, in der Maschinenindustrie sogar 41 Prozent.) In andern Inspek-

tionskreisen liegen die Verhältnisse ähnlich. Gleich verhängnisvoll wirkt sich die Krise bei den jugendlichen Angestellten und den akademischen Berufen aus. Aufschlussreiche, typische Zahlen über die Beschäftigung von jugendlichen Personen im Verhältnis zur Gesamtarbeiterschaft im Kanton Solothurn gibt nachstehende Tabelle *:

Jahr	Jugendliche Personen	Total der Beschäftigten	Anteil der Jugendlichen
1929	4052	30,525	13,3 Prozent
1930	3422	28,698	11,9 »
1931	2557	26,376	9,7 »
1932	1847	23,728	7,8 »

Während die Gesamtarbeiterzahl pro 1931 um 8,1 Prozent und 1932 um 10 Prozent zurückging, nahm die Zahl der Jugendlichen um 25 bzw. 28 Prozent ab. Ebenso schlimm wie die materielle Notlage sind die seelischen Wirkungen langer Arbeitslosigkeit. Der ältere Arbeiter ist innerlich gefestigter und besitzt in seiner Familie einen gewissen Halt. Der junge Mensch, auch wenn er im Elternhaus lebt, fühlt sich als überflüssig. Er leidet unter Minderwertigkeitsgefühlen und wird schliesslich der Arbeit entwöhnt.

Die wirtschaftliche Krise lässt auch den Konkurrenzkampf zwischen alt und jung schärfer in Erscheinung treten. Der junge, oft unorganisierte Arbeiter, der noch für keine Familie aufzukommen hat und der sich darum mit einem niedrigen Lohn durchs Leben schlagen kann, wird, um nur wieder einmal in Arbeit zu kommen, bereit sein, verschlechterte Arbeitsbedingungen einzugehen. Die ältern Arbeiter sehen dadurch ihre Lohnpositionen, ihre gewerkschaftlichen Errungenschaften bedroht. Sie werden darum der jugendlichen Konkurrenz mit nicht gerade freundlichem Gefühl gegenüberstehen. Diese Spannung zwischen jung und alt schädigt zweifellos die Gewerkschaften. Sie bildet für viele junge Arbeiter ein Hemmnis, in die Gewerkschaft einzutreten. Die Gewerkschaft ist für sie die Organisation der ältern Generation.

Die Weltkrise, die mit unheimlicher Zwangsläufigkeit immer mehr zur wirtschaftlichen Abschliessung jedes Landes führt, hat auch eine Art Sicherheitsventil unseres Arbeitsmarktes unwirksam gemacht. Früher konnte der junge Mensch in die Fremde gehen, um dort seinen Beruf und andere Völker besser kennenzulernen. Er fand im Ausland auch meist Arbeit und Existenz. Das Bestreben jedes Landes, die beschränkten Arbeitsmöglichkeiten der eigenen Arbeiterschaft zu reservieren, hat auch diese Möglichkeit fast völlig ausgeschaltet. So sieht die junge Generation ihre Existenz- und Aufstiegsmöglichkeiten nach jeder Richtung ver-

* Berichte der Kantonsregierungen über den Vollzug des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken 1931 und 1932. Sauerländer & Co., Aarau, 1933.

sperrt. Voller Fähigkeiten und guter Vorsätze ist sie zu zermürbender Untätigkeit gezwungen und auf Unterstützung angewiesen.

Ist es da verwunderlich, wenn die Jugend in Gärung gerät? Dass ihre lebendigsten Elemente ausrufen: «So kann es nicht weitergehen», dass sie aufhorcht, wenn neue Bewegungen auftauchen, die vorgeben, eine «neue Schweiz» zu schaffen? Gleichzeitig wird die Jugend gegenüber allen bestehenden Parteien und Organisationen, die ja durch die ältere Generation repräsentiert werden, Misstrauen empfinden. Sie wird sie für die gegenwärtigen aussichtslosen Zustände verantwortlich machen oder ihnen mindestens vorwerfen, dass sie es bisher nicht verstanden hätten, etwas Entscheidendes zur Wendung der Not durchzusetzen. Diese aus auswegsloser Not kommende Bitterkeit, dieser Hunger nach Arbeit und Existenz war der Nährboden für die nationalsozialistische Agitation unter der deutschen Jugend. Der Faschismus tritt überall mit dem Anspruch auf, sowohl den liberalen Kapitalismus, der die Krise verursacht habe, wie den «mitschuldigen, unfähigen Marxismus» durch etwas vollständig Neues zu ersetzen. Dabei wendet er sich vor allem an die Jugend — und nicht ohne Erfolg. Der Sieg des Hakenkreuzes in Deutschland wurde nur möglich, weil es der nationalsozialistischen Demagogie gelang, Hunderttausende junger, zum grossen Teil erwerbsloser Arbeiter, Angestellter und Intellektueller nicht nur gegen Parlamentarismus, Demokratie und bürgerliche Parteien, sondern vor allem gegen die Arbeiterbewegung auszuspielen. Wir wollen nicht untersuchen, weshalb es der deutschen Arbeiterbewegung nicht gelang, die notleidenden Mittelschichten und die Jugend zu erfassen. Wichtiger ist wohl, dass wir die Gefahren im eigenen Land sehen und beweglich genug sind, die sich daraus ergebenden Aufgaben energisch zu lösen.

Es ist richtig, dass die wirtschaftliche Situation der Schweiz nicht so hoffnungslos ist und dass unsere Arbeitslosenfürsorge noch wesentlich besser ist als in Deutschland. Aber auch bei uns leidet die Jugend stark und in mannigfacher Weise unter der Krise. Dazu kommt, dass wir der faschistischen Auslandspropaganda in ganz besonderer Weise ausgesetzt sind und dass auch in der Schweiz sich arbeiter- und jugendfreundlich gebärdende faschistische Kräfte am Werk sind. Es kann festgestellt werden, dass sich einzelne Fronten jetzt schon bemühen, auch an die Arbeiterjugend heranzukommen und sie in speziellen Jugendgruppen gegen uns zu organisieren. Auch in der Schweiz werden die faschistischen Bewegungen bei den bisher Unentschiedenen, Unorganisierten und bei der Jugend ihr Rekrutierungsfeld sehen. Beide Gruppen sind politisch unerfahren und darum der faschistischen Demagogie am leichtesten zugänglich.

Der Kampf der schweizerischen Arbeiterschaft gegen den Faschismus wird einerseits ein Kampf gegen die Krise und die Verelendung der Arbeiterschaft und anderseits ein Aufklärungs-

und Werbefeldzug sein müssen. Wir werden den Unentschiedenen und vor allem der Jugend eindringlich klar machen müssen, für welche Zwecke sie von den faschistischen Bewegungen missbraucht werden sollen. Dazu ist aber ein enger Kontakt der Berufsorganisationen mit der arbeitenden Jugend nötig. Es wird sich immer deutlicher zeigen, dass unter dem Druck der Krisenfolgen und der politischen Umwälzungen die erwerbstätige Jugend mit in die grossen Auseinandersetzungen der Gegenwart hineingezogen wird. Damit ist die Gewinnung der Jugend zu einer Lebensfrage für die Arbeiterbewegung geworden.

So drängt sich die Gewinnung der Jugend zum Kampf gegen den Faschismus heute als Hauptargument für die gewerkschaftliche Organisierung in den Vordergrund. Daneben gibt es andere wesentliche Gründe. Wenn der Grundsatz, dass die Gewerkschaften die zuständigen Organe für die Vertretung der Interessen der jugendlichen Arbeiter seien, durchgesetzt werden soll, so scheint es notwendig, dass diese als Mitglieder in die Gewerkschaftsorganisationen eingereiht werden. Wir halten es für unrichtig, dass man die Agitation nur auf die Erwachsenen beschränkt und diejenigen, die in einigen Jahren Arbeitskollegen sind und Träger der Bewegung werden sollten, der Beeinflussung durch gegnerische Jugendvereinigungen überlässt. Junge Menschen, die in den für die geistige Entwicklung entscheidenden Jahren gegnerischen Organisationen angehören, werden später nur schwer zum Eintritt in die Gewerkschaft zu bewegen sein. Das gleiche gilt für Jugendliche, die sich bei einer nicht gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherungskasse aufnehmen lassen. Die Agitations- und Aufklärungsarbeit, die für die Lehrlinge aufgewendet wird, kann später bei den Erwachsenen erspart werden.

Durch die Gewinnung jugendlicher Mitglieder sollte aber auch eine Vergrösserung und Erneuerung des Vertrauensleutkörpers erreicht werden. Es dürfte wenige Arbeiterorganisationen geben, denen eine genügende Zahl arbeitsfreudiger, geschulter Vertrauensleute zur Verfügung steht. Viele Aufgaben können nicht oder nur mangelhaft in Angriff genommen werden, weil es an leitenden Kräften fehlt. Ueberall hören wir den Ruf nach Mitarbeitern. Nun hoffen wir — und diese Hoffnung wird durch die Erfahrungen im Ausland bestätigt —, dass sich aus den gewerkschaftlichen Jugendgruppen überzeugte, arbeitsfreudige Vertrauensleute entwickeln werden. Dieser Zufluss junger Mitarbeiter wird sich zwar nicht sofort bemerkbar machen; er wird sich aber in wenigen Jahren nach Anhandnahme der Jugendarbeit in wertvoller Weise auswirken.

Bevor sich der junge Arbeiter weltanschaulich geklärt hat, bevor er in den Besitz der bürgerlichen Rechte kommt und politische Interessen in ihm lebendig werden, steht er bereits jahrelang im Erwerbsleben. Es ist für ihn von grösster Wichtigkeit, dass er seinen Beruf richtig erlernen kann; er wird darum starke

berufliche Interessen haben. Er ist als Lehrling oder jugendlicher Hilfsarbeiter am Bestehen von Jugendschutz- und Lehrlingsgesetzen interessiert, und er ist darauf angewiesen, dass sich die Organisationen der erwachsenen Arbeiter um die Einhaltung dieser Gesetze kümmern. Es ist für ihn von Wichtigkeit, dass er würdige Arbeitsverhältnisse genießt. Ist die Lehre beendet, so sind die meisten jugendlichen Arbeiter gezwungen, zu einem derart schlechten Lohn zu arbeiten, dass sie ohne Hilfe der Eltern kaum ihre Existenz fristen können. Die Mehrzahl dieser Frischausgelernten wird jedoch, nun da sie einen eigentlichen Lohn zu beanspruchen berechtigt wären, auf die Strasse gestellt werden. Sind sie nicht bereits gegen Arbeitslosigkeit versichert, so erfahren die Eltern statt Unterstützung neue Belastung. Die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter erleben also Ausbeutung und Krise in mannigfacher Art.

Aus dem Gesagten ergibt sich ganz natürlich, dass die Angelegenheiten des Berufes und der Arbeit, also die wirtschaftlichen Fragen den jungen Arbeiter am unmittelbarsten interessieren. Darum wird er, wenn solche bestehen, zu einer seinem jugendlichen Wesen angepassten Berufsorganisation sich am ehesten hingezogen fühlen.

Wir vertreten also die Auffassung, dass die arbeitende Jugend ihrer wirtschaftlichen und geistigen Lage entsprechend für die Gewerkschaftsbewegung gewonnen werden kann. Dabei werden aber die Motive, die den Jugendlichen zur Organisation führen und die Erwartungen, die er gegenüber derselben hegt, von denen der Erwachsenen verschieden sein. Er wird nicht nur Schutz und womöglich Verbesserung seiner ökonomischen Lage erwarten. Die Gewerkschaft soll ihm nicht nur Interessenvertretung im Existenzkampf sein, sondern etwas viel Umfassenderes. Neben den wirtschaftlichen und beruflichen Interessen will das Bedürfnis nach Kameradschaft und nach anziehender Freizeitgestaltung befriedigt sein. Dem im Erwerbsleben stehenden Jugendlichen kann, auch wenn er im übrigen in einem guten Verhältnis zu seinen Eltern steht, der Kreis der Familie nicht genügen. Soweit er noch nicht der Vereinsmeierei verfallen ist, wird er ein lebhaftes Verlangen nach Unterhaltung, Sport und nach Gemeinschaft mit Gleichaltrigen haben. Wer die Jugend wirklich gewinnen will, muss diesen an sich erfreulichen Bedürfnissen Rücksicht tragen.

Aus diesen und andern Gründen ist es wenig aussichtsvoll, die Jugendlichen kurzweg zum Beitritt in die Gewerkschaft und zum Besuch der ordentlichen Gewerkschaftsversammlungen einzuladen. Abgesehen davon, dass auf diesem Wege keine nennenswerte Zahl jugendlicher Mitglieder gewonnen werden könnte, würden sich die Beigetretenen rasch in der Masse der Mitglieder verflüchtigen und von den Versammlungen wegbleiben. Die meisten Gewerkschaftsveranstaltungen können die Jugendlichen nicht befriedigen. Sie beginnen gewöhnlich in später Stunde und dauern

zu lang. Sie werden in den meisten Fällen in rauchgefüllten Lokalen und mit Konsumation abgehalten. Die Verhandlungsgegenstände interessieren den sich mit andern Fragen mühenden Jugendlichen noch nicht. Er wird im Kreis der Erwachsenen im besten Fall passiver Zuhörer bleiben. Darum ergibt sich die Notwendigkeit, die arbeitende Jugend in speziellen Jugend- und Lehrlingsgruppen zusammenzufassen. Diese sollen zwar durchaus gewerkschaftlichen Charakter tragen, sie sollen auch organisch in die Gewerkschaftssektionen eingegliedert werden, aber in ihrem Aufbau und in ihrer Tätigkeit sollen sie der Art und den Bedürfnissen der Jugend entsprechen. Es ist nicht zu bestreiten, dass durch diese Art der Jugendarbeit Kosten und, besonders im Anfang, viel Arbeit entstehen wird. Aber die gewerkschaftliche Erfassung der arbeitenden Jugend ist eine so wichtige Aufgabe, dass sie trotz der Schwierigkeiten, die sie bietet, überall und rasch an die Hand genommen werden muss.

Organisatorisches.

Das anzustrebende Ziel ist, dass für die Jugendlichen jedes einzelnen bedeutenden Berufes eine spezielle Gruppe gebildet wird. Dieselbe Arbeit, dasselbe Berufserlebnis und ähnliche Arbeitsbedingungen schaffen die besten Voraussetzungen für lebendige Jugendgruppen. Zudem wird der Uebergang zur ordentlichen Organisation erleichtert und das Interesse der ältern Kollegen für diese « ihre » Jugendgruppe eher wach erhalten. Da die meisten Gewerkschaftsverbände Industrieverbände sind und demnach Angehörige verschiedener Berufe zusammenfassen, kann eine Gewerkschaftssektion auf einem grössern Platze verschiedene Gruppen bilden. Die Modellschreiner, die Schlosser, die Mechaniker können ihre eigenen Lehrlingsgruppen gründen. Wo diese Spezialisierung noch nicht möglich ist, werden die im Einzugsgebiet der betreffenden Sektion arbeitenden Jugendlichen der verschiedenen Berufe in einer gemeinsamen Gruppe vereinigt. Nur im Notfall sollten Jugendliche mit verschiedener Verbandszugehörigkeit zu einer gemischten Jugendgruppe vereinigt werden. Diese Lösung wird hin und wieder an kleinern Orten nicht zu umgehen sein. In diesem Fall ist der Vorstand des Gewerkschaftskartells oder der gewerkschaftlichen Abteilung der Arbeiterunion das für die Jugendgruppe zuständige Organ. In der Regel werden die Jugendgruppen in das Gefüge der ordentlichen Gewerkschaftssektion eingeordnet und dem Sektionsvorstand unterstellt sein.

Wer gehört in die Jugendgruppe? Vor allem Lehrlinge und Lehrmädchen des betreffenden Berufes, sodann die frisch aus der Lehre Getretenen bis etwa zum 20. Altersjahr. Es soll auch versucht werden, in den betreffenden Berufen beschäftigte jugendliche Hilfsarbeiter zu gewinnen. Immerhin können sich dadurch leicht Schwierigkeiten ergeben. Der Lehrling hat, im Gegensatz

zum Hilfsarbeiter, starke berufliche Interessen. Sodann bezieht der Lehrling im allgemeinen keinen nennenswerten Lohn. Der Hilfsarbeiter verdient mehr und kann sich darum schon dies und das leisten. Diese Unterschiede können unter Umständen eine fruchtbare Arbeit verunmöglichen und eine Trennung nötig machen. Aeltere, die das 20. Altersjahr hinter sich haben, sollen grundsätzlich nicht Mitglied der Jugendgruppe sein und sollen in der Regel keinen Zutritt zu den Veranstaltungen haben. Allzu leicht entsteht sonst ein Diskutierklub, dem die Jugendlichen fernbleiben.

Anlässlich von Diskussionen über die gewerkschaftliche Organisation der Jugend wurde die Befürchtung geäußert, die Lehrmeister könnten, gestützt auf Bestimmungen im Lehrvertrag, den Lehrlingen die Mitgliedschaft in einer Jugendgruppe verbieten. Diese Gefahr bestand tatsächlich, indem in vielen ältern Lehrvertragsformularen die Mitgliedschaft in Jugendvereinigungen von der Zustimmung des Lehrmeisters abhängig gemacht wurde. Diese patriarchalische, die elterlichen Rechte verletzende Bestimmung konnte indessen in den neuen, nun allgemein verwendeten Normallehrverträgen beseitigt werden. Trotzdem kann es da und dort selbstherrliche Lehrmeister geben, die dem Lehrling die Zugehörigkeit zu einer Lehrlingsgruppe verwehren möchten. Diese Gefahr dürfte indessen nicht sehr gross sein und könnte auf dem Verhandlungswege beseitigt werden.

Bei dem magern Geldbeutel der Jugendlichen ist die Beitragsfrage nicht unwesentlich. Die meisten Gewerkschaftsverbände haben bereits niedrige Jugendbeiträge eingeführt. Dies ist unbedingt nötig, wenn die Jugendgruppen zu umfassenden Organisationen werden sollen. Die wenigsten Arbeitereltern werden in der Lage sein, nennenswerte Beiträge zu zahlen. Es muss erwartet werden, dass die Verbände dieser Tatsache Rechnung tragen im Interesse der Förderung der Jugendarbeit. Dies ist um so eher möglich, als es nicht notwendig scheint, dass die Jugendlichen schon mit Eintritt in die Jugendgruppe an allen Unterstützungs- und Versicherungseinrichtungen teilhaben. Es wird z. B. genügen, die Mitgliedschaft in der Arbeitslosenversicherung erst im letzten halben Jahr der Lehre eintreten zu lassen und erst dann einen höhern Beitrag zu erheben.

Die verschiedenen gewerkschaftlichen Jugendgruppen eines Ortes werden in einem gewissen Kontakt miteinander stehen und hin und wieder grössere Veranstaltungen gemeinsam durchführen. Desgleichen soll mit andern auf dem Boden der Arbeiterbewegung stehenden Jugendgruppen ein freundschaftliches Verhältnis angestrebt werden. Wo Gruppen der überparteilichen Vereinigung «Ferien und Freizeit» bestehen, sollen die Jugendgruppen beitreten. Dadurch wird eine wünschenswerte Verbindung mit andern Jugendorganisationen geschaffen und mancherlei Anregungen und Vorteile erzielt (Fahrvergünstigungen, Teilnahme an Ferienlagern

und Arbeitsdiensten, Benützung von Sportmaterial, verbilligte Eintrittspreise in Ausstellungen und Konzerten usw.)

Die Frage der Leitung ist für alle Jugendorganisationen von entscheidender Bedeutung. Ob die Gruppe stagniert oder sich entwickelt, hängt im wesentlichen von der Person des Leiters ab. Es ist charakteristisch für die Jugend, dass sie ihrem Freiheitsbedürfnis entsprechend das Bemuttert- und Regiertwerden ablehnt, gleichzeitig aber das Verlangen nach bestimmter Führung hat. Für den Anfang, d. h. bis sich aus dem Kreis der Jugendlichen selber Leute mit führerischen Qualitäten herausgeschält haben, wird der Sektionsvorstand einen Jugendleiter abordnen müssen. Wenn dieser seinen jüngern Kollegen an Erfahrung und Wissen überlegen ist, einen eigenen Willen besitzt und gute Kameradschaft zu halten weiss, so wird er die Jugend bald gewinnen und ohne grosse Schwierigkeiten führen können.

Aufgabe der Spitzenorganisation ist es, den in den Jugendgruppen tätigen Leitern Schulung und Anregung zukommen zu lassen. Wir denken an die bereits eingeführten Ferienkurse der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale für junge Gewerkschafter, sodann an regionale Wochenendkurse. Sobald die gewerkschaftliche Jugendbewegung etwas grössern Umfang angenommen hat, sollte den Gruppen in Form eines Mitteilungsblattes Anregung für die Gestaltung der Arbeit geboten werden. Die Lehrlingsgruppe der Sektion Zürich des Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiter-Verbandes gibt bereits eine vervielfältigte, nach Bedarf erscheinende Jugendzeitung heraus.

Der Leiter soll nicht als « Jugendpfleger » seines Amtes walten, denn Erziehung zu passivem Geniessen kann nicht Aufgabe einer gewerkschaftlichen Jugendgruppe sein. Diese soll sich vielmehr in weitgehendem Masse selber bestimmen. Darum wird die Gruppe, sobald sie etwas erstarkt ist, ihre Leitung selber wählen. Sie soll überhaupt alle ihre Arbeiten möglichst selbständig durchführen. Dies stärkt ein gesundes Selbstbewusstsein und bildet die beste Vorschule zu praktischer Gewerkschaftsarbeit. Aus diesen erzieherischen Gründen halten wir es für unrichtig, wenn sich einzelne Gewerkschaftssektionen damit begnügen möchten, nur hin und wieder durch eine spezielle Veranstaltung der Jugend etwas zu bieten, im übrigen aber auf die Organisierung und Mitarbeit der Jugend zu verzichten. Wir müssen Forderungen an die Jugend stellen, denn diese will nicht nur Genuss, sondern ebensowohl Verantwortung und Arbeit.

Die Tätigkeit gewerkschaftlicher Jugendgruppen.

Entsprechend den mannigfachen Aufgaben der Jugendgruppen, wird das Bedürfnis entstehen, jede Woche oder doch jede zweite Woche eine, wenn auch nur bescheidene Veranstaltung durchzuführen. Für diese Jugendversammlungen muss von der Organi-

sation ein angenehmes, sauberes Lokal ohne Konsumation zur Verfügung gestellt werden. Es ist anzustreben, dass dieses auch zu andern Zeiten als Freizeithaus offen steht.

Der Beginn und die Durchführung der Veranstaltungen muss pünktlich und diszipliniert erfolgen. Es muss ganz allgemein darauf geachtet werden, dass alle, auch die weniger wichtigen Organisationsarbeiten pünktlich und sauber geleistet werden. Ein flotter Geist und selbstbestimmte strenge Ordnung wird auch den Jugendlichen am besten zusagen.

Die Tätigkeit einer Jugendgruppe wird sich von derjenigen einer Gewerkschaftsorganisation wesentlich unterscheiden. Ergibt sich diese aus den konkreten Aufgaben der gewerkschaftlichen Praxis, so wird sich jene an den speziellen Bedürfnissen und Erziehungsaufgaben der Jugend orientieren müssen. Lebensfähige Jugendgruppen werden nur dann möglich werden, wenn die Veranstaltungen dem Interessenkreis und der Art der Jugend angepasst werden. Eine feste Grenze dessen, was in gewerkschaftlichen Jugendgruppen behandelt werden soll, kann nicht gezogen werden. Die Gruppen sollen allen wesentlichen Fragen und Interessen der Jugend offen stehen. Ohne politische und weltanschauliche Fragen auszuschliessen, wird die Arbeit der Jugendgruppen ausgesprochen gewerkschaftlichen Charakter tragen. Das soll freilich nicht bedeuten, dass sich die Jugend bloss mit den gewerkschaftlichen Forderungen und Kämpfen des Tages beschäftigen soll. Die grossen Ziele und Aufgaben der Neugestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft werden vor allem auch die Jugend beschäftigen und die leitende Idee gewerkschaftlicher Jugendarbeit sein müssen.

Der Inhalt der Veranstaltungen wird sich nach der jeweiligen Zusammensetzung der Gruppe richten. Es kann nicht Aufgabe dieses Artikels sein, die methodischen und pädagogischen Fragen der gewerkschaftlichen Jugendbildung zu besprechen oder Vorschläge für die Gestaltung der einzelnen Veranstaltungen zu machen. Wir möchten nur ganz allgemein folgendes bemerken: Abstrakte, theoretische Themen müssen vermieden werden. Ausgangspunkt für Referate und Diskussionen soll immer das praktische Leben, der Erfahrungskreis der Jugend sein. Man wird gut daran tun, Jugendversammlungen mit dem üblichen einstündigen oder noch länger dauernden Referaten zu verschonen. Die jungen Arbeiter kommen müde und unfähig zu längerer geistiger Konzentration in die Versammlung. Da werden kurze, möglichst anschaulich und lebendig gestaltete Referate mit anschliessender Fragenbeantwortung und Diskussion am fruchtbarsten wirken. Noch besser ist es, wenn das Referat aufgelockert und mit gegenseitigen Fragen und Antworten durchsetzt ist. Der Referent an einer Jugendversammlung erfüllt eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe. Er spricht nicht zu reifen Menschen mit gefestigter Ueberzeugung und kritischem Urteil. Darum wirken Schlagworte und auf Beifall eingestellte Reden um so verhängnisvoller. Uebri-

gens wird es gut sein, nicht zu viele Referate halten zu lassen und dafür von den vielen andern Möglichkeiten, welche für die Tätigkeit einer Jugendgruppe zur Verfügung stehen, Gebrauch zu machen. Wichtig ist es auch, dass die Referenten und Leiter nicht lehrhaft und mit dem Uebergewicht ihrer Erfahrung und ihres Wissens den Jugendlichen ihre Auffassungen aufdrängen. Aufgabe aller Erziehungs- und Bildungsarbeit kann nur sein, die Kräfte und Fähigkeiten in den Menschen zu wecken, ihnen ein Ziel zu zeigen und sie sich ihrer Aufgabe bewusst werden zu lassen.

Für intensive Bildungsarbeit, besonders für kursmässige Schulung, werden vielfach die Voraussetzungen nicht vorhanden sein. Jedoch sollen jedes Jahr Ferienkurse, besonders für Leiter und Vertrauensleute durchgeführt werden. Für den jugendlichen Arbeiter und insbesondere für den Lehrling wird der Eintritt ins Erwerbsleben die Tatsache sein, die ihn besonders stark und durch die Erlebnisse im Betrieb immer neu beschäftigt. Fragen der Arbeit und des Berufes werden darum immer Interesse finden. Dabei denken wir weniger an die eigentliche Berufsbildung, die Sache des Betriebes und der Gewerbeschule ist, als vielmehr an alle die Angelegenheiten, die Beruf und Betrieb betreffen, also etwa Fragen des Lehrverhältnisses, des Verhältnisses zu erwachsenen Arbeitern und Vorgesetzten, Angelegenheiten der Gewerbeschule.

Mancher Lehrling leidet körperlich und seelisch durch unverständige Behandlung von ältern Arbeitern und durch den jähen Uebergang von der Schule ins Erwerbsleben. Die Jugendgruppe soll ihm diesen Uebergang erleichtern, sie soll Rat und soweit als möglich Hilfe schaffen. Im Zusammenhang damit wird die Aufklärung über die Berufsbildungs-, Lehrlings- und Jugendschutzgesetzgebung erfolgen. Es ist eine Aufgabe der Jugendgruppen in Verbindung mit den Organen der Gewerkschaften, die Einhaltung dieser Gesetze zu überwachen und sich damit praktisch im Jugendschutz zu betätigen.

Eine wichtige Aufgabe ist die Einführung in die Gewerkschaftsbewegung. Dabei wird am besten von aktuellen Ereignissen, womöglich im eigenen Verband ausgegangen (Lohnbewegungen, Streiks, wichtige Abstimmungskämpfe, Korporationenfrage usw.). Hin und wieder sollen gutgeleitete Exkursionen in interessante industrielle Betriebe ausgeführt werden. Die Benützung von Lichtbildern und besonders die Vorführung von Filmen in Verbindung mit einem entsprechenden Kurzreferat werden bei der Jugend grosses Interesse finden und können bildend wirken. Durch die Verwendung der vorzüglichen Schmalfilme entstehen nur unbedeutende Kosten und wenig Umstände.

Zu den Aufgaben einer Arbeiter-Jugendgruppe gehört unstreitig die Pflege von Spiel und Sport. Wir denken an die vielerlei Ball- und Bewegungsspiele, Wandern, leichte Bergtouren,

Schwimmen, Skifahren usw. Es kann sich nicht darum handeln, diese Dinge völlig kunstgerecht zu betreiben und besondere sportliche Leistungen zu erzielen. Es ist viel wichtiger, den gesunden Drang der jugendlichen Menschen nach körperlicher Betätigung zu befriedigen. Für intensivere sportliche Tätigkeit sind die Arbeiter-Sportvereine zuständig.

Die jeweilige Zusammensetzung der Gruppe wird auch dafür massgebend sein, wie weit kulturelle Tätigkeit im engern Sinn möglich ist. Jede gute Jugendgruppe wird die einfachen Volks- und Arbeiterlieder singen. Wenn möglich sollen Führungen durch Museen und Ausstellungen stattfinden. Sicher werden auch Fragen der persönlichen Lebensgestaltung (Alkoholfrage, sexuelle Frage) auftauchen und Gegenstand von Referaten und Diskussionen werden. Je nach der Reife der Gruppe werden sich einfache literarische und musikalische Anlässe, Theateraufführungen, vielleicht auch festliche Veranstaltungen durchführen lassen. Für einzelne Berufe kommt die Vermittlung preiswerter Fachliteratur in Frage. In einigen Gruppen wurden mit Erfolg Ausstellungen von Freizeitarbeitern durchgeführt. Diese könnten auch andern Jugendgruppen als Wanderausstellungen zur Verfügung gestellt werden. An allen diesen Veranstaltungen soll die Jugend nicht bloss passiv zuschauen und zuhören, sondern in geeigneter Weise mitwirken und Träger ihrer Veranstaltungen sein.

Eine spezielle Aufgabe ist die Fürsorge für arbeitslose Jugendliche. Dabei denken wir nicht nur an die materielle Unterstützung, sondern die Organisierung von Beschäftigungsmöglichkeiten, wie Arbeitslager, Bastelstuben, Kurse usw. Diese Arbeitslosenfürsorge wird in Verbindung mit andern Organisationen und durch behördliche Unterstützung durchgeführt werden müssen.

Die Aufgabe der gewerkschaftlichen Jugendbewegung kann nicht in der Eintrichterung von Theorien und möglichst vielem Wissen liegen. Gewiss soll die soziale Erkenntnis gefördert werden, wichtiger aber ist die Vertiefung einer an den Grundsätzen der Arbeiterbewegung orientierten Gesinnung der Solidarität, und gleich wichtig ist der Wille und die Befähigung zur praktischen Gewerkschaftsarbeit. Beides soll durch die Tätigkeit der Gruppe entwickelt werden.

Da und dort mögen Befürchtungen bestehen, die Jugendgruppen könnten sich zu unfruchtbaren oder gar verbandsschädigenden Oppositionszentren entwickeln. Die bisherigen Erfahrungen in der Arbeiterjugendbewegung zeigen, dass diese Gefahren kaum von der Jugend als vielmehr von den Erwachsenen drohen, welche sich in die Jugendgruppen eindrängen und die Jugend für ihre Zwecke missbrauchen wollen. Form und Aufgaben der Arbeiterbewegung sind nichts Endgültiges. Diese muss sich, wenn sie lebendig bleiben will, entwickeln und sie hat sich

auch seit ihren Anfängen fortwährend geändert. Die Jugend, als die künftige Trägerin der Bewegung, hat darum das Recht, neue Wege zu vertreten. Eine Gefahr für die Einheit der Bewegung wird jedoch erst dann entstehen, wenn die Jugend in den politischen Richtungsstreit hineingezogen oder von Strebern zur Befriedigung ihres persönlichen Geltungsbedürfnisses benützt wird. Diese Gefahren können, wenn sie sich zeigen sollten, rasch beseitigt werden, sofern eine gute Verbindung zwischen Vorstand und Jugendgruppe besteht.

Die Führung von Bewegungen ist selbstverständlich nicht Aufgabe der Jugendgruppen. Die ordentlichen Gewerkschaftsinstanzen müssen als Anwälte der arbeitenden Jugend die gewerkschaftlichen Jugendforderungen vertreten. Wir erinnern an die Ausnützung der Rechte und Möglichkeiten, die das neue Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung bietet, sodann an die Revision und Anpassung der kantonalen Jugendschutz- und Lehrlingsgesetzgebung an die des Bundes; ferner an die Berücksichtigung der Jugendinteressen bei Bewegungen der erwachsenen Arbeiter und beim Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen.

B e g i n n e n !

Die vielen ausserordentlichen Aufgaben, mit denen die Gewerkschaftsorganisationen gegenwärtig belastet sind, und die Erkenntnis, dass der Aufbau von Jugendgruppen viel Arbeit benötigt und Kosten verursacht, werden hemmend auf die Inangriffnahme der Jugendarbeit wirken. Schlimmer aber ist jene innere Trägheit, welche lauter Schwierigkeiten sieht, um nicht freudig und energisch bei einer neuen Aufgabe zupacken zu müssen. Wo diese Unbeweglichkeit den Erfordernissen der Gegenwart gegenüber besteht, müssen einem Bedenken für die Zukunft der Arbeiterbewegung auftauchen. Die Jugendarbeit wird nicht nur Mühe und Kosten und, besonders am Anfang, Enttäuschungen verursachen. Sie wird zu einer Belebung und Stärkung der Gewerkschaftsbewegung beitragen, sie wird unsere Position im Entscheidungskampf gegen den Faschismus festigen und unsern Söhnen und Töchtern zugute kommen.

Nun müssen überall, wo organisationsfähige Lehrlinge und jugendliche Arbeiter vorhanden sind, einige wenige Vertrauensleute, aber diese dafür ganz von andern Funktionen entbunden und für die Jugendarbeit freigestellt werden. Die Jugendfrage wird nicht mit Beschlüssen und Resolutionen gelöst, sondern indem wir mit der Arbeit b e g i n n e n .